

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD)

Widersprüchliche Angaben zur Schließung der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik Ahlhorn und zur Versorgung suchtkranker Jugendlicher?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 11.06.2026

Eine Unterrichtung im Sozialausschuss am 29. April 2026 und die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/10587 lassen Spannungen erkennen. Diese betreffen u. a. die Anzahl tatsächlich vergleichbarer spezialisierter Therapieplätze, die Auslastung der Klinik, die Finanzierungsbewertung, die Verantwortung der Deutschen Rentenversicherung und die Rolle der Landesregierung. Während einerseits auf ausreichende Alternativangebote verwiesen wird, wird andererseits die bundesweite Sonderstellung der Einrichtung in Ahlhorn betont. Die Vereinbarkeit der genannten Zahlen miteinander - etwa rund 85 spezialisierte Plätze gegenüber rund 450 Betten - ist ohne belastbare Definition nicht überprüfbar.

1. Welche konkreten Einrichtungen zählt die Landesregierung zu den von der Deutschen Rentenversicherung benannten rund 450 Betten?
2. Nach welchen fachlichen Kriterien wurden diese Betten als vergleichbare Angebote zur Dietrich-Bonhoeffer-Klinik Ahlhorn eingestuft?
3. Wie viele dieser Betten sind tatsächlich auf Jugendliche mit Doppeldiagnosen aus Suchterkrankung und psychiatrischer Komorbidität spezialisiert?
4. Wie viele dieser Plätze stehen Minderjährigen aus Niedersachsen realistisch zur Verfügung?
5. Hat die Landesregierung die von der Deutschen Rentenversicherung genannte Zahl von rund 450 Betten eigenständig überprüft? Falls nein: Warum stützt sich die Landesregierung auf diese Zahl, ohne deren Vergleichbarkeit belastbar zu belegen?
6. Wie erklärt die Landesregierung die Abweichung zwischen der Darstellung von rund 85 spezialisierten Plätzen und der Angabe von rund 450 Betten?
7. Welche Definition legt die Landesregierung dem Begriff „spezialisierte Therapieplatz“ zugrunde?
8. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass allgemeine kinder- und jugendpsychiatrische Angebote nicht ohne Weiteres mit einer spezialisierten Suchtrehabilitation gleichgesetzt werden können?
9. Wie bewertet die Landesregierung den Widerspruch zwischen der bundesweiten Sonderstellung der Klinik und der zugleich behaupteten ausreichenden Alternativversorgung?
10. Wie erklärt die Landesregierung die angegebene durchschnittliche Auslastung von rund 55 % bei gleichzeitig wiederholt hervorgehobener bundesweiter Bedeutung der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik und dem Hinweis auf eine drohende Versorgungslücke für suchtkranke Jugendliche?
11. Welche Rolle spielten Bewilligungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung für die Auslastung der Klinik?
12. Gab es Hinweise darauf, dass Anträge auf Rehabilitationsmaßnahmen abgelehnt, verzögert oder auf andere Einrichtungen umgelenkt wurden?
13. Hat die Landesregierung geprüft, ob die Auslastung Ausdruck fehlender Nachfrage oder Folge von Steuerungs-, Bewilligungs- oder Finanzierungsproblemen war?

14. Wie bewertet die Landesregierung die Darstellung der Deutschen Rentenversicherung, die Klinik erhalte mit 320 Euro pro Tag bereits den bundesweit höchsten Tagessatz und der Darstellung der Trägerin, dieser Satz sei nicht kostendeckend?
15. Hat die Landesregierung eine eigene Wirtschaftlichkeits- oder Kostenprüfung zur Tragfähigkeit des Betriebs vorgenommen oder angefordert? Falls nein: Auf welcher Grundlage bewertet die Landesregierung die Finanzierungsfrage?
16. Welche konkreten Gespräche führte die Landesregierung gegebenenfalls mit Trägerin, Deutscher Rentenversicherung, Landkreis, Fachverbänden oder Bundesstellen zur Verhinderung der Schließung?
17. Welche konkreten Ergebnisse hatten etwaige Gespräche?
18. Wie erklärt die Landesregierung den Umstand, dass sie einerseits auf intensive Gespräche und eine Begleitung des Prozesses verweist, andererseits keine konkrete Rettungs-, Übergangs- oder Ersatzlösung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen erreichen konnte?
19. Welche eigenen Plausibilitätsprüfungen hat die Landesregierung hinsichtlich der von der Deutschen Rentenversicherung übermittelten Angaben zur Zahl verfügbarer Therapieplätze, zur Auslastung der Klinik sowie zur auskömmlichen Finanzierung gegebenenfalls vorgenommen, und zu welchen Ergebnissen ist sie dabei gelangt?
20. Welche Kinder und Jugendlichen aus Niedersachsen sind seit Bekanntwerden der Schließung konkret von fehlenden Anschlussangeboten betroffen?
21. Wie stellt die Landesregierung gegebenenfalls sicher, dass nach Schließung der Klinik keine Versorgungslücke für suchtkranke Jugendliche mit komplexen psychiatrischen Begleiterkrankungen entsteht?
22. Welche kurzfristigen Ersatzkapazitäten stehen in Niedersachsen oder angrenzenden Bundesländern gegebenenfalls zur Verfügung?
23. Welche langfristigen Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um eine vergleichbare spezialisierte Versorgungsstruktur in Niedersachsen zu erhalten oder neu aufzubauen?
24. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine bloße Verweisung auf allgemeine Alternativangebote den besonderen Versorgungsbedarf dieser Patientengruppe nicht hinreichend abbildet?